KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 10 · 11. März 2021

Landtagswahl

am Sonntag, 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden **Sonntag, 14. März 2021,** entscheiden **Sie** über die Zusammensetzung des 17. Landtags von Baden-Württemberg.

Bei der Landtagswahl haben Sie **eine Stimme**. Mit dieser Stimme votieren Sie einerseits für die Kandidatin bzw. den Kandidaten einer Partei im Wahlkreis. Die Stimme wird aber auch gezählt, um die Verteilung der Landtagssitze auf die Parteien zu ermitteln.

Unsere Demokratie lebt von der aktiven Teilhabe und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimme abzugeben. Sie können mit entscheiden, wer unser Land in den kommenden fünf Jahren regieren wird. Jede Stimme ist wichtig. Auch auf Ihre Stimme kommt es an.

Die Wahlhandlung beginnt um 08:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Das für Sie richtige Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Bitte bringen Sie diese sowie Ihren gültigen Personalausweis bzw. Reisepass zur Wahl mit. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht mehr haben, ist die Vorlage eines Ausweisdokuments zwingend erforderlich.
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels dürfen Sie gerne auch Ihren eigenen Kugelschreiber mitbringen, desinfizierte Kugelschreiber werden Ihnen aber auch gestellt.

Zur Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist in den Wahlgebäuden sowie den Wahllokalen während der gesamten Wahlhandlung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz sein, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, nicht an der Urnenwahl in einem Wahllokal teilzunehmen, sollten sich bei Ihnen Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen.

Sie haben noch bis Freitag, 12. März 2020, 18:00 Uhr, die Möglichkeit, in den Bürgerbüros **Briefwahl** zu beantragen (Hinweis: Freitag ab 13:00 Uhr nur noch im Rathaus Königsbach).
Im Falle einer plötzlichen Erkrankung kann auch noch am Wahltag bis 15:00 Uhr im Rathaus Königsbach Briefwahl beantragt werden.
Sollten Sie Briefwahl beantragt haben, denken Sie daran, dass der rote Wahlbrief rechtzeitig am Sonntag bis 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand (Festhalle Königsbach, Ankerstr. 11) bzw. auf der auf dem Umschlag angegebenen Anschrift (**Rathaus Königsbach)** eingegangen sein muss.

Gemeinde Königsbach-Stein

Heiko Genthner
Bürgermeister

Ein Muster-Stimmzettel ist im Innenteil abgebildet.

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN

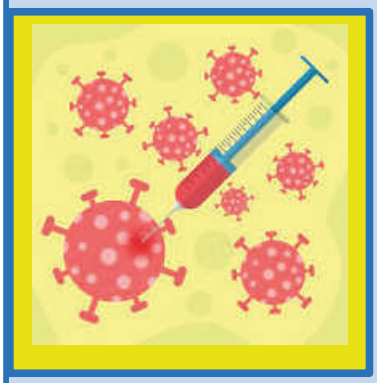

Schon geimpft?

Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihres Impftermins.

Aktuell helfen wir Personen ab 70 Jahren,
die keine entsprechende Unterstützung
in ihrem sozialen Umfeld haben.

Sie haben Fragen oder Interesse an unserem Angebot?

Rufen Sie uns an: 01590 441 6665

Frau Nagel, Vermittlungsstelle Patenschaften

Hinweis zum Datenschutz:
Für die Organisation Ihres Impftermins benötigen wir einige persönliche Daten. Diese verwenden wir ausschließlich für die Erfüllung Ihres Auftrags. Im Anschluss vernichten wir die Daten umgehend.

ZUKUNFT GESTALTEN
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.

EVANGELISCHER KRANKENHILFSVEREIN KÖNIGSBACH e.V.

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Überraschungsaktion in der Zeit vor Ostern bei Oma Gerdi

"Los, aufstehen. Schaut, dass ihr aus den Betten kommt. Wir haben heute schließlich noch einiges vor. Zieht euch an und kommt runter. Der Frühstückstisch ist bereits gedeckt und warme Pfannkuchen warten auf Euch", tönt die Stimme seiner Mutter von unten zu Paul in sein Kinderzimmer. Es ist 09.00 Uhr am Vormittag. "Stimmt ja, wir wollen doch zu Oma Gerdi auf den Bauernhof fahren und ihr beim Eierfärben helfen", hört Paul wenig später seine Schwester Elisa vor sich sagen, während beide hintereinander die Treppe runterlaufen. Offenbar wollte sie ihrer Mutter antworten. "Eier färben?!", wirft Paul, nachdem er sich auf seinen Stuhl am Tisch gesetzt hat, in den Raum. "Ich dachte, das macht der Osterhase?!" "Ja, nun. Das mag generell ja auch ganz richtig sein...", beschwichtigt ihn seine Mutter. (Paul ist 4 Jahre alt und besucht unter der Woche jeden Tag jeweils von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr die Kita Hainbuche in der Nähe. Momentan sind allerdings Osterferien und daher ist eben auch seine 7- jährige Schwester Elisa, die ansonsten in die 1. Klasse der ortsansässigen Grundschule geht, zu Hause. Und um sich während und nach den Osterfeiertagen eine schöne gemeinsame Zeit zu machen, hat Paul trotz Kitaöffnung in den Ferien sozusagen "kitafrei". Da beide Elternteile berufstätig sind, haben sich die Mutter und der Vater "urlaubstechnisch" aufgeteilt. Während die Mutter von Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern Urlaub nimmt und somit an diesen Tagen für das Ferienprogramm bzw. die Kinderbetreuung zuständig ist, wird der Vater die restlichen 3 Tage der Osterferienwoche übernehmen.)

"Aha, und?", Paul macht ein Gesicht, als ob ihm über 1.000 Fragezeichen im Kopf durcheinanderschwirren. "Naja... Oma Gerdi hatte eben dadurch, da sie ja selbst einige fleißige eierlegende Hühner auf dem Hof hat und sich der Osterhase jedes Jahr bei ihr mit einem schön geschmückten Körbchen voll bunt gefärbter Ostereier nach den Feiertagen für die üppigen Eierspenden bedankt, die Idee, dass ihr ihn dieses Jahr gemeinsam ein wenig beim Eierfärben unterstützen könntet." "Au ja", in Pauls Augen war auf einmal ein strahlendes Funkeln zu sehen und er konnte sich plötzlich vor Begeisterung kaum noch auf seinem Platz halten bzw. überhaupt auch nur einen weiteren Bissen seiner sonst doch so heiß geliebten Pfannkuchen verdrücken. Doch seine Mutter bestand darauf, dass er zumindest den Rest bzw. diesen einen Pfannkuchen noch fertig essen sollte. Sie würden nicht eher zu Oma Gerdi aufbrechen und Paul wusste, dass er gar nicht anfangen brauchte darüber zu diskutieren. Zumal nur noch ein kleiner Happen vor ihm auf seinem Teller lag. Also fügte er sich seinem Schicksal und wenige Zeit später, nach Zähne putzen, Jacke und Schuhe anziehen, saßen alle drei abfahrbereit im Auto. Die Fahrt zu dem Hof der Oma würde ca. 30 min dauern. Doch als die Mutter gerade den Motor starten wollte, warf Paul fast panisch von hinten ein: "Wir haben die Eierfarben vergessen! Elisa, kannst Du sie kurz noch holen gehen? Ich weiß nämlich nicht, wo sie verräumt wurden." Noch bevor seine Schwester ihm antworten konnte, meinte die Mutter vorne: "Darüber brauchst Du Dir keine Sorgen zu machen, mein Schatz. Oma Gerdi hat zu mir am Telefon gemeint, dass sie eine super Methode weiß, um die Eier zu färben. Biologisch und ganz ohne Chemie, wenn Du das mit Deinen 4 Jahren auch noch nicht verstehst, mein Schatz." Paul überlegte kurz, bevor er antwortete: "Egal, bin gespannt. Ich lass mich jetzt einfach mal überraschen. Können wir dann endlich los?"

Ungefähr eine halbe Stunde später rollte das Auto in die Hofeinfahrt von Oma Gerdi. Diese stand bereits voller Vorfreude am Gartentor. Beide Kinder sprangen aus dem Auto und liefen zur Begrüßung in die nun weit ausgestreckten Arme ihrer Großmutter. Hach, war das ein schönes Wiedersehen voller Geknuddel und Gekuschel. Die Mutter kam hinterher und brachte noch die zwei Rucksäcke, welche die Kinder zuvor zu Hause jeweils noch mit ein paar Spielsachen bestückt hatten. "Hallo Mama. Ich lass Euch drei dann erst einmal für 1-2 Stunden alleine, da ich in der Gegend eine Kleinigkeit zu erledigen und mich dann noch mit meiner Freundin Andrea verabredet habe. Wir können uns ja später in Ruhe bei einer Tasse Kaffee unterhalten, wenn ich wieder da bin. Soll ich etwas Kuchen mitbringen? Und vor allem freue ich mich auf das Ergebnis Eurer Ostereier Färbeaktion." "Alles klar. Ja, kannst Du gerne machen, mein Liebes. Wir brauchen danach mit Sicherheit eine kleine Stärkung. Bis später dann", antwortete Oma Gerdi mit freundlicher Stimme. Die Kinder winkten ihrer Mutter kurz zu, bevor sie sich zu ihrer traditionellen Begrüßungsrunde der Hoftiere aufmachten, was mittlerweile zu einem festen Ritual bei einem Besuch auf Oma Gerdis Hof geworden war. Oma Gerdi meinte zu den beiden, dass sie in der Zwischenzeit alles weitere für das Ostereierfärben in der Küche vorbereiten wolle, sie beide ihr aber für den Anfang erst einmal 10 weiße und 10 braune Eier aus dem Hühnerstall mitbringen sollten, welche sie dann zunächst erst hart kochen mussten. Ungefähr 15 min später trafen die beiden mit einem Korb voller Eier in der Küche ein.

Die zwei staunten nicht schlecht, als sie sieben alte Töpfe auf dem großen Esszimmertisch, der mit einer Basteldecke geschützt worden war, stehen sahen, in denen jeweils ein kräftiger Farbsud zu sehen war. Das Wasser für die Eier kochte bereits auf dem Herd und Oma Gerdi gab diese nach und nach vorsichtig in das sprudelnde, heiße Wasser. Währenddessen erklärte sie ihnen, welche Naturmaterialien sie für welche Farbe benutzt hatte. Denn schließlich hatte sie diese alle hier aus eigenem Anbau und daher vorrätig auf ihrem Hof zur Verfügung. Die zwei waren von dieser erstaunlichen Idee begeistert und mittlerweile richtig heiß darauf, endlich mit dem Eierfärben anzufangen. Oma Gerdi brachte ihnen nacheinander immer wieder die frisch hart gekochten Eier und so konnten sich die beiden nach Herzenslust "austoben" und mit den Farben experimentieren.

Fortsetzung folgt...

Foto: fotohunter/iStock/Thinkstock

Hier kommt nun die Anleitung zum Eierfärben:
Materialien:
- hart gekochte oder ausgeblasene Eier
- pro Farbe jeweils einen alten Kochtopf
- für jede Farbe einen großen Löffel (Esslöffel) oder eine Schöpfkelle
- pro Farbe ca. 3 Tassen frische Substanzen oder 30g Färbe- bzw. Gewürzpulver

Frage: Welches Naturmaterial färbt die Eier wie?
Rote Beete oder rote Speisezwiebeln färben -> **Rot**
Kurkuma und/ oder Kamilleblüten färben -> **Gelb**
Spinat oder Brennnesseln färben -> **Grün**
Kaffee, schwarzer Tee oder Zwiebelschalen färben -> **Braun**
Rotkohlblätter, Heidelbeeren oder Fliederbeeren färben -> **Blau und Lila**

So wird es gemacht - Ostereier färben im Farbsud:
Um mit den natürlichen Substanzen Ostereier zu färben, werden diese in einem Liter Wasser zu einem sogenannten Sud aufgekocht und darin eine Viertelstunde ziehen gelassen. Hierfür wie oben bereits erwähnt, am besten alte Kochtöpfe verwenden, da Farbstoffspuren übrig bleiben können, die man nicht allzu leicht wieder entfernen kann.
Der Topf sollte so groß sein, dass die Eier zwei Zentimeter unter Wasser liegen. Die meisten natürlichen Färbemittel bekommt man auch als Pulver in der Apotheke, wenn man sie nicht zu Hause hat. Dann benötigt man nur 30g pro Liter Wasser für den Färbesud.

Wenn man mit frischen Zutaten arbeitet, braucht man deutlich mehr: Etwa zwei bis drei Tassen voll. Aber das ist nur eine Faustregel - man sollte einfach ein bisschen herumexperimentieren, dann findet man schon die richtige Dosis.
Nach 15 Minuten siebt man die Eierschalen, Blüten, Blätter oder sonstige Rückstände aus dem Sud. Sie kommen danach in den Bio-Müll oder auf den Komposthaufen.

Frage: Wie lange färben bzw. wie intensiv?

Nun legt man die Eier nacheinander in den jeweiligen Farbsud. Wie lange, bleibt jedem selbst überlassen. Ein jeder kann für sich mal beobachten, wie unterschiedlich braune und weiße Eier die Farbe annehmen. Eier, die gerade hartgekocht wurden und noch warm sind, nehmen die Farben meist am besten an.
Wenn einem das zu hektisch sein sollte, kann man aber auch Eier und Sud abkühlen lassen und die Eier einfach den ganzen Tag oder über Nacht im Sud liegen lassen.

Zum Schluss noch ein kleiner Tipp, wie man ein Muster auf die Eier auftragen kann:
1. Man nimmt einfach ein Wattestäbchen, taucht es in den Essig oder den Zitronensaft, und trägt nacheinander in Ruhe Punkte oder kleine Striche auf die Eier auf. Zwischendrin immer wieder das Wattestäbchen in die Säure eintauchen.
2. Dann lässt man die Säure ein wenig arbeiten, tupft sie wieder ab, wenn einem der Farbton gefällt, und macht an einer anderen Stelle weiter.

Viel Spaß beim Ausprobieren und Experimentieren!

Foto: fotohunter/iStock/Thinkstock

Juniorfirma des Lise-Meitner Gymnasiums entwickelt Gerät zur kontaktlosen Desinfektion

Schüler killen Bazillen

Handy rein, Klappe zu und nach drei Sekunden ist alles vorbei. Zwar wirkt die kleine, hellbraune Holzkiste auf den ersten Blick unscheinbar, aber dieser Eindruck täuscht: Sie kann Gegenstände desinfizieren, sie von vielen Viren, Bakterien und Pilzen befreien. Ausgedacht haben sich das Ganze elf Oberstufenschüler des Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasiums, die seit ein paar Monaten ihre eigene Juniorfirma führen – und zwar im Rahmen eines vom Kölner Institut der deutschen Wirtschaft organisierten Projekts, dessen Ziel es ist, wirtschaftliche Zusammenhänge für Schüler realitätsnah erlebbar zu machen. „Man desinfiziert mehrmals täglich seine Hände, aber dann fasst man Gegenstände wie das Handy an, auf dem sich die Erreger nach wie vor befinden“, erklärt Jan Zimmermann, den seine Mitschüler zum Geschäftsführer gewählt haben. „Kill d’ Bazill“ nennen sie ihr Produkt, das es schon bald zu einem Preis von rund 40 Euro zu kaufen geben soll.
Praktisch soll es sein, alltagstauglich, einfach und vor allem kontaktlos zu bedienen: Man muss keinen Knopf drücken, keine Klappe öffnen, kein Bedienteil anfassen. Es genügt, den zu desinfizierenden Gegenstand durch eine seitlich angebrachte Öffnung in die Kiste zu legen, die daraufhin automatisch die Klappe verschließt. Ein Bewegungsmelder macht es möglich. Dann beginnt die Desinfektion – und zwar mit Hilfe von ultravioletter Strahlung (UVC), deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. Zum Einsatz kommt sie unter anderem in der Trinkwasseraufbereitung und in der Luftentkeimung. Im Gerät der Königsbacher Jungunternehmer bestrahlt eine Lampe den Gegenstand. Aluminiumfolie dient dabei als Reflektor. Nach drei Sekunden ist alles vorbei: Die Klappe öffnet sich wieder, der Gegenstand kann entnommen werden. Bislang gibt es nur einen Prototypen. Aber schon bald soll die Produktion beginnen. Zwar beziehen die Königsbacher Schüler die einzelnen Komponenten von Fremdfirmen, aber um den Zusammenbau kümmern sie sich komplett selbst. Parallel zur Herstellung will man mit dem Verkauf beginnen. Zunächst plane man mit 20 Geräten, erklärt Jan Zimmermann: Sollte die Nachfrage größer sein, könne man aber jederzeit nachliefern.

Als potenzielle Kunden haben er und seine Mitschüler vor allem Privatpersonen im Blick. Aber sie glauben, dass ihr Produkt auch für Einkaufsläden, Seniorenheime und Krankenhäuser interessant sein könnte. Um es benutzen zu können, benötigt man nur eine Steckdose, sonst nichts. Die Desinfektion erfolgt kontaktlos und erreicht alle Stellen des Gegenstands. Weil sich die Klappe automatisch schließt und wieder öffnet, ist ausgeschlossen, dass potenziell gesundheitsschädliche UV-Strahlung dabei nach außen dringt. Unzählige Stunden haben die Jungunternehmer schon in die Erstellung eines Geschäftsberichts und in die Entwicklung ihres Produkts gesteckt. Um seinen Wirkungsgrad zu testen, wollen sie bald eine Bakterienkultur anlegen. Ihre eigene Juniorfirma zu leiten, ist eine neue Erfahrung für sie. „Es macht Spaß, ist aber auf jeden Fall zeitaufwendig“, sagt Jan Zimmermann: Auch wenn manchmal Probleme gelöst werden müssten, herrsche ein gutes Arbeitsklima. Und seine Mitschülerin Lilian Metzger meint, es sei gut zu sehen, wie Abläufe und Arbeitsteilung in der Wirtschaft funktionieren. „Wenn alle an einem Strang ziehen, dann funktioniert es.“ – *Nico Roller*

Saubere Sache: Wenn Lilian Metzger ihr Handy in die Box legt, die Jan Zimmermann hält, dann dauert es nur drei Sekunden, bis es mit Hilfe von UV-Strahlung desinfiziert ist. (rol)

Obst- und Gartenbauvereine in Königsbach-Stein kümmern sich um lokale Streuobstbäume

Frischekur für Bäume

Blauer Himmel, Sonnenschein und keine einzige Wolke am Himmel. Nur ein bisschen kühl ist es – vor allem, wenn der Ostwind hin und wieder etwas auffrischt. Aber wer öfter auf den Hügeln rund um Stein unterwegs ist, der weiß, dass das hier vollkommen normal ist. Mit dem Wetter sind die Helfer zufrieden. Alle arbeiten konzentriert. Geredet wird nicht viel. Mehrere Stunden sind sie am Samstag in den beiden Gewannen „Löwengrund“ und „Heuberg“ im Einsatz, um der heimischen Flora und Fauna etwas Gutes zu tun. Um 9 Uhr morgens haben sie angefangen, erst am späten Nachmittag fahren sie wieder nach Hause. In der Zwischenzeit rücken sie den überschüssigen Ästen an rund 60 gemeindeeigenen Bäumen zu Leibe: mit Schneidgiraffen, mit Ast- und Rebscheren, mit emung“: Würde man die Bäume nicht regelmäßig schneiden, dann würde ihre dem Licht zugewandte Krone immer stärker wachsen – mit der Folge, dass die darunter liegenden Äste zu wenig Licht bekämen und abstürben. Auch die Früchte würden dann immer weiter außen am Ast hängen, sie wären kleiner und qualitativ schlechter. Zudem kann eine zugewachsene Krone die Ausbreitung von Pilzkrankheiten und Schädlingen wie Läusen und Raupen begünstigen: Sie haben leichtes Spiel, wenn die Blätter nicht schnell genug abtrocknen können. Pyramidenförmig müsse der Baum geschnitten werden, erklärt Hofsäß: oben schmal und unten breit. Dann kommt das Licht an alle Äste. Zudem wird durch den Schnitt altes Fruchtholz entfernt, sodass neues nachwachsen muss. An ihm sind die Früchte qualitativ besser. „Fruchtholzrotation“ sagen Hofsäß und seine Kollegen dazu. Sie schneiden die Streuobstbäume immer in der vegetationsfreien Zeit. Der März sei der ideale Zeitpunkt dafür: Weil die Vegetation bald beginnt, erfolgt die Überwachsung der Schnittstelle rasch: Das verringert die Infektionsgefahr.

An diesem Samstag kümmern sich die ehrenamtlichen Helfer der beiden Obst- und Gartenbauvereine vor allem um Zwetschgen-, Kirschen-, Mirabellen-, Apfel- und Birnenbäume. „Bis man so große, zusammenhängende Streuobstwiesen wie hier findet, muss man lange suchen“, sagt Hofsäß. Im Lauf des Vormittags kommt auch Bürgermeister Heiko Genthner vorbei: Er bringt den Ehrenamtlichen ein Vesper vorbei und dankt ihnen im Namen der Gemeinde „für ihren unermüdlichen Einsatz“, der dank eines abgestimmten Hygienekonzepts möglich ist. „Die Pflege der Streuobstbestände ist ein ganz wesentlicher Beitrag für den Erhalt dieser prägenden Kulturlandschaft“, betont Genthner. Für die Obst- und Gartenbauvereine ist der Streuobstpflegetag eine der wenigen Veranstaltungen, die in der Corona-Krise stattfinden können. In Stein sind im Spätjahr alle Schnittkurse ausgefallen, ein geplanter Fachvortrag wird abgesagt, die Hauptversammlung verschoben. Auch, wenn sie sich beim Streuobstpflegetag in erster Linie zum Arbeiten treffen und hinterher auf das gemeinsame Essen verzichten müssen, freuen sich alle über die Gemeinschaft: „Es ist schön, sich mal wieder zu sehen“, sagt Hofsäß und versucht, dabei zu lächeln. – *Nico Roller*

Packen gemeinsam an: Der Steiner OGV-Vorsitzende Gerhard Hofsäß (links), sein Königsbacher Amtskollege Günter Leonhard (Zweiter von rechts) und Beisitzerin Martina Leonhard. (rol)

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 0703.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanzschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.
*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.
*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 07.03.2021

Stufenplan für weitere Öffnungen

1	2	3	4	5	weitere Schritte
Seit 1. März	**Ab 8. März**	**Frühestes ab 8. März**	**14 Tage später, frühestens ab 22. März**	**14 Tage später, frühestens ab 5. April**	**MPK 22.3.**
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	stabil unter 50	stabil unter 50	stabil unter 50	Entscheidung über **weitere Bereiche**, unter anderem: » Gastronomie » Kultur » Veranstaltungen » Reisen » Hotels Unter Rücksichtnahme von: » Testen » Impfen » Virusmutationen
Grundschulen Kitas	Körpernahe Dienstleistungen	Einzelhandel » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung	Außengastronomie	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich » max. 50 Teilnehmende	
Friseurbetriebe	Fahrschulen Flugschulen	Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten	Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos	Kontaktsport innen	
Blumengeschäfte Gartenmärkte	Buchhandlungen	Sport draußen » max. 10 Personen, kontaktfrei	Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen		
	gelockerte Kontaktbeschränkungen	50 bis 100	50 bis 100	50 bis 100	
		Einzelhandel » Click&Meet mit Anmeldung	**Einzelhandel** » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung	Einzelhandel » 1 Kund*in pro XX qm	
		Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten » mit Anmeldung und Dokumentation	Mit tagesaktuellem **Corona-test** weiterhin möglich:	Sport ohne Test » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen	
		Sport draußen » kontaktfrei, max. 5 Personen aus 2 Haushalten	Außengastronomie » mit Anmeldung	Kontaktsport innen mit Test	
			Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos		
			Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen		

Weitere Informationen auf **Baden-Württemberg.de**

Baden-Württemberg.de

Stand: 4. März 2021

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

KÖNIGSBACH-STEIN ...trifft sich gut!

Corona-Schutzmaßnahmen im Wahllokal

In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie einige Maßnahmen zum Schutz der Wählerinnen und Wähler und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- **Zur Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist in den Wahlgebäuden sowie den Wahllokalen während der gesamten Wahlhandlung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Dieser muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz sein, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.
- Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen reglementieren wir den Zugang zu den Wahllokalen. Hierzu wird der Zutritt zu den Wahllokalen an den Gebäudeeingängen begrenzt (Einlasskontrolle). Die maximale Anzahl an Wählern innerhalb der jeweiligen Gebäude mit Urnenwahl wird entsprechend der örtlichen Gegebenheiten limitiert.
- In allen Wahllokalen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dies beim Betreten des Wahlraumes.
- Oberflächen, etwa von Türgriffen, Wahlkabinen und Stiften, werden regelmäßig durch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gereinigt.
- Gerne können Sie Ihren eigenen, nicht radierfähigen Stift für die Stimmabgabe verwenden. Bitte verwenden Sie möglichst einen gut lesbaren Stift mit blauer oder schwarzer Schreibfarbe.
- Die Wahlräume werden nach den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig ausreichend belüftet.
- Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen Ihres Wahlvorstandes zur Einhaltung der im Wahllokal erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Die Mitglieder der Wahlvorstände werden an den Tischen durch Spuckschutzscheiben geschützt.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, nicht an der Urnenwahl in einem Wahllokal teilzunehmen, sollten sich bei Ihnen Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Ab heute, Donnerstag den 11.03.2021, können Briefwahlanträge nur noch persönlich in den Bürgerbüros beantragt und abgeholt werden, da wir eine rechtzeitige postalische Zustellung Ihrer beantragten Briefwahlunterlagen nicht mehr gewährleisten können.

Briefwahlunterlagen erhalten Sie noch bis Freitag, 12.03.2021, 13:00 Uhr, in den Bürgerbüros in Königsbach und Stein.

Im Bürgerbüro Königsbach besteht die Möglichkeit, noch bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr Briefwahl zu beantragen/abzuholen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:
Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230
Strom: Tel. 0800 3 62 94 77
Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Polizei Notruf Tel. 110
DRK Krankentransport Tel. 19 222
Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr
Mittwoch: von 14 – 24 Uhr
Freitag 16 – 24 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69
Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:
Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833
Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe
Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0
Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.
Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankenheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0
Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-. Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel 07231 - 8001008
http://www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe undExistenzsicherung
Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:
Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:
Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale	07232/**3008-0**
FAX – Zentrale Verwaltung	07232/**3008-199**

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister:	**Heiko Genthner**	3008-100
Sekretariat:		
Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, Vereinskontakte, Jubiläen	Ariane Schäfer	3008-100
Netzwerk 60 Plus	Michaela Bruder	3008-158
Hauptamt: Amtsleiterin	**Stefanie Haindl**	3008-120
Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:		
Personal, Ausbildung	Christine Reimer	3008-121
Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen	Frank Schreck	3008-122
	Janine Cordier	3008-128
Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm	Karina Hölzle	3008-123
Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung:	Ute Dreier	3008-129
Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:	Dominika Dahn	3008-124
Abteilung Bürgerservice und Ordnung:		
Abteilungsleiter, Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortspolizeibehörde, Umweltschutz	**Dominik Laudamus**	3008-150
Standesamt	Vanessa Frank	3008-157
Rentenversicherung, Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar	Werner Seifert	3008-161
Bürgerbüro Königsbach:		
Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro	Ines Calin	3008-151
Gewerbe, Soziales	Kerstin Demel	3008-152
Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):		
Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales	Katharina Maurer	3008-153
Rentenversicherung für OT Stein	Sandra Haas	3008-154
Vollzugsdienst	Ernst Krämer	
Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter	Ralf Schmidt	3008-159
Integrationsmanagerin	Angelika Maier	3008-156
Feuerwehrverwaltung	Sabine Roser-Rost	3008-155
Bauamt: Amtsleiter	**Thomas Brandl**	
Abteilung Bauverwaltung:		
Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	Thomas Brandl	3008-130
Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL	Manuela Rebholz	3008-133
Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufsrecht	Andrea Wilde	3008-132
Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung, Baulasten	Benjamin Bodemer	3008-131
Schulsozialarbeit	Christiane Holder	60 86
EDV	Robin Sailer	3008-134
Abteilung Technik:		
Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme	**Daniela Stadie**	3008-140
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen,	Sven-Michael Thiel	3008-141
Hochbau für Gemeinde:	Arie de Jongh	3008-144
Gebäudemanagement, Energiemanagement	Martin Frey	3008-142
Mieten/Pachten, Hallenbelegung	Silke Prager	3008-145
Gebäudereinigung, Friedhofswesen	Jennifer Kellermann	3008-143
Leiter Bauhof	**Stefan Giek**	3008-147
Hausmeister: Rathaus	Martin Theil	3008-148
Johannes-Schoch-Schule	Ralf Zentner	31 15 72
Heynlinschule	Michael Schroth	31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale	07232/3009-1
Fax	07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:		
Bürgermeister	Thomas Karst	3811-14
Geschäftsführer	Kevin Jost	3009-61
Kämmerei	Saskia Rückriem	3009-57
	Julia Rambach	3009-50
	Petra Karst	3009-52
	Tina Katz-Baricevic	3009-51
	Janine Barocke-Kassay	3009-62
	Cornelia Wiesner	3009-63
Steueramt	Cora Eisenmann	3009-54
	Elke Faaß	3009-55
	Sandra Hausmann	3009-81
Kasse	Karin Addai	3009-58
	Siegbert Lamprecht	
	Anita Schäfer	3009-64
	Janine Schütze	3009-56
	N.N.	3009-53
Lohnbüro	Wolfgang Karst	3009-59

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein	31 17 00
Revierförster:	
Thilo Klotz	01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43
Bezirksschornsteinfeger Sailer	0 72 52 / 8 60 27
Gemeindebücherei	31 20 71
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr, Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr	
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach	7 34 79 65
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach	15 11
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“	30 15 36
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach	27 75
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein	3 64 98 42
Kindergarten Storchennest, Stein	98 44
Johannes-Schoch-Schule Königsbach	25 63
Heynlinschule Stein	25 64
Bildungszentrum:	
Willy-Brandt-Realschule	30 65 - 210
Lise-Meitner-Gymnasium	30 65 - 100
Comenius-Förderschule	91 93
Pfarramt Königsbach	23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44
Pfarramt Stein	3 64 01 26
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal	0 72 31/ 1 39 49-0
Kläranlage Königsbach	65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80
Recyclinghof Königsbach	7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

KÖNIGSBACH-STEIN ...trifft sich gut

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

Hinweise der Landeswahlleiterin zu Infektionsschutzmaßnahmen bei der Landtagswahl

Die folgenden allgemeinen Hygienemaßnahmen sind sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,
- Tragen einer FFP2/KN95/N95 oder vergleichbaren Maske oder einer medizinischen Maske („OP-Maske“) nach § 10a Absatz 3 Satz 1 CoronaVO. Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren, aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder aus einem sonstigen zwingenden Grund zulässig. Sonstige zwingende Gründe sind absolute Ausnahmefälle, wie z. B. die Mund-zu-Mund-Beatmung bei Erster Hilfe.
- Händehygiene einhalten (Desinfizierung der Hände ist vor Betreten des Wahlraumes Pflicht, § 10a Absatz 3 Satz 4 CoronaVO).
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal,
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal.

Weitere Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind beispielsweise zu finden unter https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeitenvon-corona.html .

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Wir bitten stattdessen um Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.
In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Angesichts der zwar sinkenden – aber immer noch recht hohen – Inzidenz wird dieses Verfahren **bis auf Weiteres fortgeführt.** Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.
Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine **verschärfte Maskenpflicht.** Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken **(FFP-2 oder OP-Masken)** erlaubt. Dasselbe gilt **auch für die Rathäuser.**

Wasserzählerwechsel 2021

Die Gemeinde Königsbach-Stein wird im Versorgungsgebiet die Wasserzähler, bei denen die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen ist, durch neu geeichte Zähler ersetzen.

Bitte halten Sie den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil für zugänglich.

Herr Jost vom Bauhof der Gemeinde ist mit dem Wechsel beauftragt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Herr Thiel, Tel.: 07232/3008141 gerne zur Verfügung.

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine

MÄRZ

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Mo					
2	Di					
3	Mi			9:00-12:30		E-Geräte*
4	Do			9:00-12:30		
5	Fr			9:00-12:30		
6	Sa			8:30-11:30	8:30-11:30	
7	So					10. KW
8	Mo					
9	Di			14:00-17:30		
10	Mi			14:00-17:30		
11	Do			14:00-17:30		
12	Fr	✘		14:00-17:30	14:00-17:30	
13	Sa			13:00-16:00	13:00-16:00	
14	So					11. KW
15	Mo		❑ K			
16	Di		● K			
17	Mi		❑ S	9:00-12:30		
18	Do		● S	9:00-12:30		
19	Fr			9:00-12:30	9:00-12:30	
20	Sa			8:30-11:30	8:30-11:30	
21	So					12. KW
22	Mo					
23	Di			14:00-17:30		
24	Mi			14:00-17:30		
25	Do			14:00-17:30	14:00-17:30	
26	Fr	✘		14:00-17:30		
27	Sa			13:00-16:00	13:00-16:00	
28	So					13. KW
29	Mo					
30	Di					
31	Mi			9:00-12:30		

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Matratze „Hofmeister Sleepline“, Sondermaß ca. 90 x 220 cm und Härtegrad 3 (hart)

Tel. 0179 4270366

Sessel ein Meter breit, Bezug Microfaser in terracotta

Tel : 9287

Polstergarnitur, Leder, schwarz
fünfsitzig mit Rundeck

Tel: 01715579765

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: info@koenigsbach-stein.de - Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name / Anschrift:

.....

.....

.....

.....

Telefon-Nr.: .....

.....

Datum / Unterschrift

.....

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.
Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 3008-154, oder
OT Königsbach, Tel. 3008-152, die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:
Mittwoch, 14. April 2021.
Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231 354838, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service
Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: http://www.koenigsbach-stein.de/abfall.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert:

Schluss mit den „Tretminen“ / Hundekot ordentlich entsorgen

– Rücksicht auf die Landwirtschaft

Wohl jeder kennt das Gefühl des Ekels, das einen befällt, wenn man in einen Hundehaufen getreten ist. Wer hat es in Königsbach-Stein noch nicht leidvoll selbst erfahren müssen: Hundekot auf Spazierwegen, auf Gehwegen in der Ortsmitte oder, insbesondere oft anzutreffen, in der Ortsrandlage.

Auch die unsachgemäß entsorgten Hundekotbeutel an den Wegrändern, im Wald oder neben den Hundekotbehältern verschandeln das Ortsbild und sind eine illegale Abfallentsorgung!

Vielen Hundebesitzern ist nicht bewusst, dass die Tiere ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen und ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Vegetationsperiode besteht. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland, in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden. Jeder Hundebesitzer hat dementsprechend dafür zu sorgen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht.

Nach § 44 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf den Wegen betreten werden. Diese Regelung gilt ebenso für mitgeführte Hunde.

Auswirkungen:
1. Verunreinigung der Ernte und finanzielle Einbußen für lokale Landwirte.
2. Verunreinigung von Nahrungsmitteln für Verbraucher.

Aus diesem Grund möchten wir alle Hundebesitzer bitten, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß in den Hundekotbehältern zu entsorgen oder sie wieder nach Hause zu nehmen und die Hunde während der Vegetationsperiode nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen laufen zu lassen.

Verordnung über Ladenöffnung/Verkaufssonntage nach § 8 LadÖG

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein am 23.02.2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Im Jahr 2021 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Ortsteilen an Sonntagen wie folgt geöffnet sein:

Ortsteil	Tag	Öffnungszeiten	Anlass
Stein	03.10.2021	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
Königsbach	17.10.2021	13.00 - 18.00 Uhr	Kirchweih

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Königsbach-Stein, den 24.02.2021

Heiko Genthner
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Königsbach-Stein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrfiten über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baustelle im Bereich der Eisinger Straße 1 / Parkhaus in Stein

Seit dem 14.07.2020 besteht im Bereich der Eisinger Straße 1 bzw. im Bereich des Parkhauses und der Bauschlotter Straße eine Baustelle, bei der die Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim e.G. das bestehende Parkhaus überbaut. Die Arbeiten dauern noch an, so dass die Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung der Baustelle bis zum **30.04.2021** verlängert hat.

Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen Herr Laudamus (07232/008-150; laudamus@koenigsbach-stein.de) gerne.

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151

- Brille
- Fahrrad

Gemeindebücherei Königsbach-Stein

Bücherei wieder eingeschränkt geöffnet!

„Click and meet“ oder Termin vereinbaren und dann in der Bücherei Medien selbst auswählen – das ist für unsere Nutzer **ab Dienstag den 16. März** möglich. Ab diesem Datum werden wir **wieder an allen Öffnungstagen** für Sie da sein. Allerdings müssen nach wie vor Regeln beachtet werden.

Medien ausleihen mit Termin – so geht‘s:

- Sie rufen uns in der Gemeindebücherei an (07232 312071) und vereinbaren einen Termin für Ihren Büchereibesuch. Das Telefon ist bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Bücherei besetzt.
- Sie schreiben uns eine Mail mit Ihrem Wunschtermin. Bitte geben Sie dabei auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

In der Bücherei gilt: es darf höchstens 1 Haushalt in der Bücherei sein, wir notieren Ihre Kontaktdaten, alle müssen medizinische Masken tragen, Hände desinfizieren und Abstand halten. So besteht die Chance, dass wir in absehbarer Zeit auch wieder für mehr Personen öffnen können.

- Pro Büchereibesuch planen wir 15 Minuten ein. Bitte informieren Sie sich, wenn möglich, schon vorab auf unserem Katalog (https://web-opac.kivbf.de/koenigsbach-stein/index.asp) , welche Medien Sie gerne ausleihen würden.

Gerne können Sie Ihre Medienwünsche auch weiterhin per Mail oder Brief an uns schicken. Wir stellen Ihnen Ihre Büchertasche zusammen und deponieren sie zum Wunschtermin vor der Büchereitür. Bitte geben Sie bei allen Bestellungen Ihren Namen, Ihre Nutzernummer und eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können. Sie können bei Ihrer Bestellung auch gleich einen Abholtermin, ab Dienstag den 16.03. wieder an jedem Öffnungstag angeben.
Während der Öffnungszeiten steht wie schon gewohnt unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien, die Sie zurückgeben, ablegen können.

Ostern mit allen Sinnen - Ein Sachbuch
Foto: Thorbecke-Verlag

Ostern steht vor der Tür: natürlich haben wir Literatur zum Thema Ostern bereitgestellt. Schauen Sie doch mal in unser Schaufenster.

Sind Sie noch kein Nutzer? Laden Sie sich den Leseranmeldebogen von der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein herunter (www.koenigsbach-stein.de/buecherei), füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn in der Bücherei ab. Zur Abholung Ihres Leserausweises bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	von 15 – 18 Uhr
Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
Freitag	von 15 – 18 Uhr

jeweils nach Terminvereinbarung!

Büchereiteam Königsbach-Stein

Deutsche Rentenversicherung

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.
Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.
Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.
Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.
Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.
Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Crowfounding

Unser Sinfonieorchester braucht euch!
Crowdfunding: Die Idee von Crowdfunding ist, dass viele kleine gute Taten eine große gute Folge verursachen.

Foto: Andrea Barla

Infolge des Corona-Lockdowns ist auch die Musikschule unter finanziellen Druck geraten. Sponsoren sind weggefallen und Einnahmen aus Unterrichtsgebühren fehlen, da alle Gruppenunterrichte nicht durchgeführt werden dürfen. Wir möchten unser Sinfonieorchester aufrechterhalten. Damit die Spieler*innen „am Ball“ bleiben, führen wir online-Proben in kleinen Gruppen durch.
Wir bitten um Unterstützung unserer Arbeit! Für Spenden in jeder Höhe sind wir und alls Schülerinnen und Schüler des Sinfonieorchesters sehr dankbar.
Unsere Bankverbindung finden Sie auf unserer Homepage. Gerne übersenden wir eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung. Im Namen der gesamten Schule danken wir für jegliche Unterstützung!

Kunst-Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.

Neuer Kunstkurstermin mit Sibylle Burrer.
Für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 14.00 – 15.00 Uhr, Altes Rathaus Re-Wilferdingen.

Für Jugendliche: dienstags, 17:45- 19:00 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum

Für Erwachsene: dienstags, 15:30- 17:30 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum
Ganzjähriger Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich.

Die Kurse finden, formen, farbig und Aquarellenmalen beginnen nach dem Lockdown!

Termin finden, formen, farbig: 4 x freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Gebühr: 50 € zzgl. 5 € Mat., mind. 5 max. 12 TN
Ort: Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen
Kursleitung: Sibylle Burrer

Termin Aquarellmalen: 4 x freitags von 18.30 bis 21.00 Uhr
Gebühr: 50 € zzgl. Mat.
Ort: Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen
Kursleitung: Bertold Dieterich

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

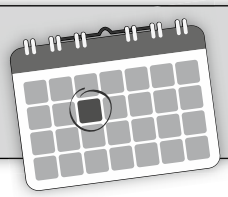

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Landwirtschaftsamt

Angebot für Erzieherinnen, Erzieher und Tageseltern: Fortbildung „Essen und Trinken als Teil des pädagogischen Profils“

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet im Rahmen der Landesinitiative „BeKi - Bewusste Kinderernährung“ für alle Bediensteten von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Tageseltern am Mittwoch, 17. März, von 13:30 bis 16:30 Uhr eine kostenlose Online-Fortbildung mit der BeKi-Referentin Christine Ungericht an.

In vielen Einrichtungen der Kinderbetreuung entwickeln sich die Themen Ernährungsverhalten und Ernährungsbildung zu einem wichtigen Teil des pädagogischen Konzeptes. Dazu gehören neben dem Lebensmittelangebot und den Empfehlungen für das mitgebrachte Vesper auch das Umfeld der Ernährung sowie die spielerische Wissensvermittlung im alltäglichen Tun. Beim Online-Seminar werden Grundlagen für die Erstellung geeigneter Standards sowie mögliche Anknüpfungspunkte für die jeweilige Einrichtung erarbeitet sowie die konkrete Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsteam und der Elternschaft diskutiert. Die Fortbildung orientiert sich am Ringordner „Esspedition Kita“ und überträgt die Inhalte auf das Vorgehen beim BeKi-Zertifikat.

Nummer 10
Donnerstag, 11. März 2021

Anmeldungen für die Online-Fortbildung nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 15. März per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1800 entgegen. (enz)

Aufruf des Landwirtschaftsamtes zu Teilnahme an „Gläserner Produktion 2021“

Die beliebte Landesaktion „Gläserne Produktion“ soll in diesem Jahr wieder durchgeführt werden, nachdem sie 2020 Corona-bedingt zum großen Bedauern vieler Interessierten abgesagt werden musste. Um die Aktivitäten für 2021 planen zu können, ruft das Landwirtschaftsamt des Enzkreises landwirtschaftliche und lebensmittelverarbeitende Betriebe sowie Gartenbaubetriebe dazu auf, sich zu melden, wenn sie sich mit einer Aktion an der Veranstaltungsreihe beteiligen möchten. Auf unterschiedliche Weise tragen alle Veranstaltungen zur Aufklärung der Verbraucher rund um die Themen Lebensmittelerzeugung und Landwirtschaft bei und bieten die Gelegenheit, einen vertieften Einblick zu gewinnen und Fragen zu stellen.

Allerdings müssen die Betriebe, die teilnehmen möchten, mit einem Corona-konformen Konzept arbeiten, das heißt beispielsweise, dass sie nur mit kleinen Formaten und in kleinen Gruppengrößen auf die Betriebe einladen können. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt, sich sofern möglich in der warmen Jahreszeit mit „Draußen-Aktionen“ oder mit einer Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu beteiligen. Veranstaltungsformate wie beispielsweise eine Betriebsführung, ein Brunch auf dem Bauernhof, Schulklassenführungen oder Kindergartenbesuche sind denkbar. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie muss jedoch mit einer Anpassung der Veranstaltungskonzepte gerechnet werden. Andrea Fromm vom Landwirtschaftsamt informiert und berät interessierte Betriebe gern zu den Veranstaltungsformaten, zur Organisation und zu Hygienekonzepten. Sie ist per Mail an andrea.fromm@enzkreis.de zu erreichen.

Anmeldungen zur „Gläsernen Produktion 2021“ nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 16. April 2021 entgegen. Die Anmeldeunterlagen können telefonisch unter 07231 308-1800, per Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder per Post an das Landwirtschaftsamt Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in 75179 Pforzheim angefordert werden. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und ihre Handys

Was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt, und was ist TikTok? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone?

Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media? Wann wird ein Videospiel zur Sucht? Wie können wir – Sie als Eltern und Lehrerinnen und Lehrer – dafür Sorge tragen, dass Medienerziehung gesund verläuft?

Der Medienexperte Clemens Beisel gibt beim „digitalen Elternabend“ Antworten auf die obigen Fragen.

In verschiedenen Video-Einheiten spricht er u. a. über die Themen:

- WhatsApp
- Instagram und TikTok
- Gaming
- YouTube und YouTube Kids
- Experteninterview Thomas Feibel zu Gaming

Den passwortgeschützten Zugang erhalten Sie ab 15.03.2021 in der Beratungsstelle und steht Ihnen bis zum 15.09.2021 kostenlos zur Verfügung. Rufen Sie uns an unter Tel. Nr. 07231-30870 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de (enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Erster Workshop zur Klimawandelanpassung im Enzkreis

Im Projekt „LoKlim - Lokale Kompetenzentwicklung für Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ werden die lokalen Folgen durch den Klimawandel im Enzkreis untersucht und Handlungsempfehlungen für die Kommunen ausgearbeitet. Nach dem Projektstart Mitte 2020 fand nun der erste Workshop im Landratsamt statt.

Neben dem Klimaschutz bildet die Anpassung an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels einen wichtigen Aufgabenbereich für die Kommunen. Aus diesem Grund nimmt der Enzkreis als eine von sechs Pilotkommunen am LoKlim-Projekt teil. Das Forschungsvorhaben wird geleitet von der Universität Freiburg. Als weitere Piloten sind der Landkreis Böblingen und der Bodenseekreis sowie die Städte Kehl, Böblingen und Bad Krozingen dabei. Das Projekt wird fachlich begleitet von einem Projektbeirat, dem unter anderem die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes Baden-Württemberg (KEA), die Energieagentur Regio Freiburg (EA Regio Freiburg), das Institut für Fortbildung und Projektmanagement (Ifpro) und der Regionalverband Nordschwarzwald angehören.

Als ein Projektbaustein werden auf Basis von Klimadaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Klimasteckbriefe und Klimawirkungskarten für jede Gemeinde entwickelt. Diese zeigen lokale Betroffenheiten auf, bilden beispielsweise die Veränderungen bei den heißen Tagen, Vegetations- und Trockenperioden ab und stellen deren Entwicklung für die nahe und ferne Zukunft dar. Das Projekt baut dabei auch auf Erkenntnissen aus einem vorangegangenen Vorhaben namens KlimaMORO zur Klimawandelanpassung in der Region Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald auf.

In einer ersten von der Universität Freiburg moderierten Online-Veranstaltung diskutierten die Fachleute aus der Wissenschaft zusammen mit dem Ersten Landesbeamten und Klimaschutzdezernenten Wolfgang Herz, den Amtsleitungen des Landratsamts und dem Direktor des Regionalverbands Nordschwarzwald, Dr. Matthias Proske, die Veränderungen im Enzkreis. Gemeinsam wurde erörtert, welche Handlungsfelder aufgrund der zu erwartenden klimatischen Entwicklungen im weiteren Projektverlauf betrachtet werden sollen.

Dazu der Erste Landesbeamte: „Mit diesem Projekt packen wir ein weiteres großes Zukunftsthema an. Der Klimawandel ist da und wird fortschreiten. Wir müssen uns, wo es möglich ist, den Veränderungen anpassen. Oberste Priorität behält der Klimaschutz, denn nur damit können wir den Klimawandel stoppen." Die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, ergänzt: „Insbesondere Land- und Forstwirtschaft sind bereits spürbar vom Klimawandel betroffen. Mit den Arbeitsergebnissen aus dem Projekt erhalten die Kommunen im Kreis eine Hilfestellung, wie sie reagieren können, und wir profitieren auch von den Erkenntnissen der anderen Teilnehmer landesweit." Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske, der seinerseits im Projektbeirat ist, erklärt die Motivation zur Mitwirkung des Regionalverbands Nordschwarzwald folgendermaßen: „Die Landschaft des Enzkreises ist sehr vielfältig, die Auswirkungen des Klimawandels daher oft sehr kleinräumig, eine Anpassung teils schwierig. Als Träger der Regionalplanung sehen wir den großen Handlungs- und Beratungsbedarf, der sich für die Kommunen aus den Folgen des Klimawandels ergibt und wollen mit ihnen zusammen Lösungen entwickeln."

Als zweiter Baustein im Projekt werden die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten für die Klimawandelanpassung in den Verwaltungen erfasst und konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Basierend auf den entwickelten Klimawirkungskarten und Prozesspfaden erfolgt dann ein Aufbau von Strukturen vor Ort. Zusammen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie ihren Rathausbediensteten sollen Prozessabläufe und Wissen gefestigt werden, um auf Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Hochwasser oder Dürre wie auch die prognostizierten langfristigen klimatischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Regelmäßig werden dazu Projekt- und Netzwerktreffen stattfinden. Zur Vermittlung und Erarbeitung von praxisnahem Fachwissen werden darüber hinaus Seminare angeboten.

Mehr Informationen zu dem Projekt finden sich im Internet unter https://lokale-klimaanpassung.de/. (enz)

Wälder sind als CO2-Speicher von hohem Wert für den Klimaschutz. Doch die heimischen Baumarten können mit den raschen Klimaveränderungen nicht Schritt halten. Als Anpassungsmaßnahme werden hitzetolerantere Arten angepflanzt wie etwa die klimaangepasste Baumart Eiche. Die auf dem Foto zu sehenden Setzlinge im Stadtwald Mühlacker werden in der Naturverjüngungsphase gefördert und geschützt.
(enz, Foto: Forstamt Enzkreis)

Trotz Fortschritten beim Impfen: Kontakte vermeiden und AHA-Regeln einhalten ist nach wie vor das Gebot der Stunde

Beim Impfen gibt es deutliche Fortschritte: Laut einer Meldung des Landratsamtes Enzkreis hat das Kreisimpfzentrum in Mönsheim vergangene Woche weitere 1.170 Dosen des Impfstoffes Biontech/Pfizer für die Erst- und Zweitimpfungen von über 80-jährigen Menschen erhalten. Hinzu kamen 2.200 Dosen des Impfstoffs AstraZeneca, von dem zudem weitere 6.000 Dosen für diese und die nächste Woche angekündigt sind.

Dieser Impfstoff wird von der STIKO aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage derzeit jedoch nur für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren empfohlen. Für die Altersgruppe über 65 Jahren liegen derzeit nicht genügend Daten vor. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg anfangs der Woche entschieden, beim Impfen in die zweite Priorität der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) einzusteigen, heute erfolgte eine noch weitergehende Ausdehnung impfberechtigter Personen. Damit sind nun viele weitere medizinische Beschäftigte, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Menschen mit chronischen schwerwiegenden Erkrankungen, Polizei und Ordnungskräfte, Obdachlose, in Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen, Beschäftigte dieser Einrichtungen soweit sie Kontakt zu den Bewohnern haben und nach dem Beschluss der Gesundheitsminister auch das pädagogische Personal in Schulen und Kindertagesstätten impfberechtigt. Sie alle werden mit dem hochwirksamen Impfstoff von AstraZeneca versorgt und können über die bundesweite Telefonnummer 116 117 oder über www.impfterminservice.de einen Termin in einem Impfzentrum ihrer Wahl vereinbaren.
Die Versorgung der Heime im Enzkreis biegt ebenfalls auf die Zielgerade ein: „Für den 26. März ist die letzte Zweitimpfung in einem Heim im Kreis terminiert", freut sich stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Damit sind die Menschen dort bald sehr viel besser geschützt als bisher. Experten gehen davon aus, dass der volle Impfschutz rund zwei Wochen nach der zweiten Impfung gegeben ist.
Damit sind aber längst nicht alle Menschen geschützt, die zur vulnerablen Gruppe gehören. Viele ältere Menschen haben noch keine Impfung erhalten, sondern bestenfalls einen Termin dafür bekommen. Auch bei jüngeren Menschen, insbesondere wenn Vorerkrankungen oder andere Risikofaktoren vorliegen, kann es immer wieder zu schweren Verläufen bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus kommen. „Wir dürfen daher nicht nachlässig werden", warnt Edwards. „Nach wir vor sollten wir uns überall strikt an die AHA-Regeln halten und Maske tragen, wo immer sich der Abstand nicht einhalten lässt." Das gelte auch für die Heime. Um sich selbst bestmöglich zu schützen, empfiehlt sie FFP2-Masken oder mindestens medizinische Masken, auch OP-Masken genannt.
„Auch steigt derzeit die Gefahr, die von einer Infektion mit Mutanten wie beispielsweise der britischen Variante B.1.1.7 ausgeht und mit denen wir selbst noch wenig Erfahrung haben", so Edwards weiter. „Wir müssen daher leider immer noch sehr auf die Bremse drücken – auch wenn wir großes Verständnis dafür haben, dass es die Menschen angesichts der frühlingshaften Temperaturen ins Freie zieht und sie sich auf Plätzen tummeln, um die Wärme und die Sonne zu genießen." Viel zu oft kommen die Menschen sich dabei allerdings zu nahe, beobachtet die Ärztin mit Sorge: „Natürlich habe ich vollstes Verständnis, wenn beispielsweise Eltern mit ihren Kindern auf Spielplätze gehen oder Jugendliche im Park auf der Wiese kicken, aber die Gefahr ist leider noch nicht gebannt", mahnt sie. „Wenn wir eine dritte Welle vermeiden möchten, dann hilft uns nur, Kontakte zu minimieren und die geltenden Regeln weiterhin diszipliniert einzuhalten." (enz)

„Lasst uns streamen" – Digitale Themenreihe des Jugendamts voller Erfolg

Zufrieden schauen die verantwortlichen Akteure auf die erfolgreiche Durchführung der digitalen Themenreihe „Lasst uns streamen" zurück, bei der Expertinnen und Experten Impulse für eine durchgängige Bildungsbiografie gegeben haben. „Wir haben uns mit Themen wie den sogenannten Reckahner Reflexionen, mit Gemeinwesenarbeit, Inklusion, Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und dem Übergang Schule-Beruf beschäftigt – Themen, mit denen Fachkräfte aus dem ganzen Enzkreis tagtäglich befasst sind", erläutert die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. „Wir wollten ihnen die Möglichkeit geben, Informationen von ausgewiesenen Fachleuten zu erhalten und sich untereinander zu vernetzen.

Digital ist dies zwar schwieriger als in Präsenz, in Zeiten von Corona aber die beste Möglichkeit, sich auszutauschen."
Auch der Leiter des Enzkreis-Jugendamtes, Wolfgang Schwaab, zeigte sich mehr als zufrieden: „Die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind durchweg positiv. Ansporn für uns, nächstes Jahr erneut einen Vernetzungstag durchzuführen – dann hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung im Landratsamt."

Mit der Reihe, die zwischen Mitte Januar und Anfang März stattfand, konnten über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Mit knapp 50 von ihnen war der Vortrag zum Thema „Stärken stärken! – Ressourcenorientierung als Konzept, Haltung und Methode in der Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf" die bestbesuchte Veranstaltung der Reihe. In dem Vortrag ging es um die Grundlagen der Stärkenorientierung und um konkrete Methoden und Materialien, um mit einem jungen Menschen an dessen persönlichen Stärken arbeiten zu können.

„Das Team der Bildungsregion freut sich schon auf den Vernetzungstag 2022 und befindet sich bereits in der Planung – denn nach dem Vernetzungstag ist vor dem Vernetzungstag", so Katja Kreeb abschließend. (enz)

Die verantwortlichen Akteure der digitalen Themenreihe „Lasst uns streamen" sind mit deren Erfolg mehr als zufrieden.
Foto: Jürgen Hörstmann (enz)

Hinweis des Gesundheitsamtes: Anregungen und Vorschläge zu Badegewässern jetzt vorbringen

Gemäß der Badegewässerverordnung können sich die Bürger bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer beteiligen. Entsprechende Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden nehmen die Gemeinden oder das Landratsamt entgegen – dort das Gesundheitsamt oder die Untere Wasserbehörde.

Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts liegt seit vielen Jahren nur der Tiefe See in Maulbronn als zu überwachendes Badegewässer. Er wird während der Badesaison regelmäßig alle zwei Wochen mikrobiologisch überwacht. Die Fließgewässer im Enzkreis und in Pforzheim eignen sich aus hygienischen Gründen nicht, um als Badegewässer ausgewiesen zu werden.

Erste Ansprechpartner für die Bürger sind die Rathäuser. Bei Fragen zur Gesundheit oder zur Überwachung der Wasserqualität gibt das Gesundheitsamt unter Telefon 07231 308-9657 oder per E-Mail an Gesundheitsamt@enzkreis.de gerne weitere Auskünfte. Informationen zu Badegewässern auch außerhalb des Enzkreises finden sich in der Badegewässerkarte Baden-Württemberg unter der Internetadresse https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/interaktive-karte. (enz)

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen
Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr., 11.00 - 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch geschlossen!
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Gottesdienste in der nächsten Woche

Sonntag, 14. März 2021, 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)
10.00 Uhr YouTube-Gottesdienst mit Reiner Hummel, abrufbar über unseren YouTube-Kanal „Ev. Kirchengemeinde Königsbach-Bilfingen"

Donnerstag, 18. März 2021
19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindehaus
Wir bitten um telefonische Anmeldung im Pfarramt, Tel: 2340

Sonntag, 21. März 2021, 5. Sonntag der Passionszeit - Judika (Gott, schaffe mir Recht! Psalm 43,1)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking im Gemeindehaus

In Bilfingen:
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum, Pfr. Oliver Elsässer

Wöchentliche Kurzandachten zum Anhören, gehalten von Menschen aus unserem Kirchenbezirk, finden Sie unter der **Telefonnummer 07237 8844988.**

Die **Telefonseelsorge** erreichen Sie kostenfrei unter der **Nummer 0800 111 0 111**

Gedanken zum Wochenspruch:
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

Unsere westliche Kultur scheint seit Jahrzehnten wie infiziert mit dem Virus der menschlichen Selbstverwirklichung: „Menschliche Autonomie und Autarkie", also unsere individuelle Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit, werden häufig als die angeblich höchsten aller Güter gepriesen. Im Grunde heißt die Befolgung dieses Prinzips nichts anderes als „ICH, ICH, ICH" und huldigt purem Egoismus.
Es ist so ziemlich das Gegenteil des Prinzips, das Jesus hier mit dem Wort vom Weizenkorn erläutert. Wer nur an sich denkt, der bleibt für sich - und bleibt allein! (Aber allein bleiben wollen wir ja gerade nicht, das „erleben" wir doch gerade in diesen Corona-Zeiten, da wir uns mehr und mehr nach „echter" Gemeinschaft mit anderen Menschen sehnen!)
Jesus sagt: Nur wer bereit ist zur Hingabe bis hin zur Selbstaufgabe, nur wer bereit ist, sein Leben auch für andere einzusetzen, der wird das Geheimnis des „neuen Lebens" und der neuen Gemeinschaft erfahren. Das ist das Lebensprinzip, nach dem der menschliche Gott, der Mann aus Nazareth selbst gehandelt und gelebt hat. Dieses „Weizenkorn-Prinzip" mutet uns Jesus aber in gleicher Schärfe zu, wenn wir an anderer Stelle im Evangelium (Markus 8,35ff) lesen: „Wer sein Leben erhalten will, der wird's verlieren; und wer sein Leben verliert um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der wird es erhalten. Denn was wür-